



NIEDERSCHRIFT

über die 22. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 14.12.2023

Anwesend sind:

Vorsitzender

Bürgermeister Maurer, Marcel

CDU

a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef

CDU

Stadtverordneter Ambrosius, Marian

CDU

Stadtverordnete Beckers, Susanne, Dr. med.

fraktionslos

Stadtverordneter Ciosz, Jochen

CDU

Stadtverordneter Heinen, Volker

CDU

Stadtverordneter Jans, Werner

CDU

Stadtverordneter Jöris, Steffen, Dr.

CDU

Stadtverordneter Jütten, Hermann-Josef

CDU

Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Kliemt, Martin

CDU

Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef

CDU

Stadtverordnete Krings, Natalie

SPD

Stadtverordneter Lang, Thomas

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordnete Lemme, Lena

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Mank, Paul

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Müller-Holtkamp, Sven

fraktionslos

Stadtverordneter Neyka-Menger, Bjoern

Krethi & Plethi

Stadtverordneter Peters, Rainer

CDU

Stadtverordneter Plum, Josef

CDU

Stadtverordneter Radtke, Martin

CDU

Stadtverordneter Ramakers, Ingo

CDU

Stadtverordneter Schiefke, Norbert

CDU

Stadtverordnete Schiffmann, Raja

SPD

Stadtverordneter Seidl, Robert

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordnete Stieding, Irmgard

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Vaßen, Horst

WFW

Stadtverordnete Vieten, Silke

CDU

Stadtverordneter Weyermanns, Peter

CDU

Stadtverordnete Wiebus, Marion

SPD

Stadtverordneter Winkens, Frank

CDU

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordneter Amendt, Norbert	SPD
Stadtverordneter Eilert, Holger	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Gehr, Mario	WFW
Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten	WFW
Stadtverordneter Röder, Lars	Krethi & Plethi
Stadtverordneter Rudolf, Jonas	SPD
Stadtverordneter Smeelings, Lutz	CDU
Stadtverordneter Steinhage, Jan	fraktionslos

b) von der Verwaltung

Allg. Vertreter Beckers, Martin
Fachbereichsleiterin Görtz, Heike
Fachbereichsleiter Hilgers, Dominik
Fachbereichsleiterin Krebs, Andrea
Fachbereichsleiter Oeben, Jürgen
Schriftführerin Schlösser, Samira
Stadtkämmerer Winkens, Marcel

außerdem sind anwesend

Herr Prof. Dr. Ing. Heribert Nacken	Ingenieurbüro Nacken	bis TOP 3
Frau Anne Grootjans M. Sc.	Ingenieurbüro Nacken	bis TOP 3

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.11.2023
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Vorstellung und Verabschiedung des Starkregenisikomanagementkonzepts BV/FB6/119/2023
4. Erhebung von Kurbeiträgen gem. § 11 Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW BV/FB5/124/2023
5. Quartalsbericht zum 30.09.2023 im Rahmen des Finanzcontrollings MV/FB5/032/2023
6. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung BV/FB5/073/2023
7. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abfallgebühren 2024 und Erlass der 14. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung BV/FB5/088/2023

- 8 . Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Gebühr über die Entsorgung des Inhalts der Grundstücksentwässerungsanlagen 2024 BV/FB5/089/2023
- 9 . Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2024 und Erlass der 15. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung BV/FB5/090/2023
- 10 . Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abwassergebühren 2024 und Erlass der 15. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz von Grundstücksanschlussleitungen BV/FB5/091/2023
- 11 . Beschluss des Straßen- und Wegekonzeptes gem. § 8a KAG NRW BV/FB5/099/2023
- 12 . Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen BV/FB5/116/2023
- 13 . Eintragung eines Bodendenkmals in die Denkmalliste der Stadt Wassenberg gemäß § 3 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) BV/FB6/112/2023
hier: Bodendenkmal HS 189 Rurstauwerk aus dem Zweiten Weltkrieg; Bereich Wassenberg auf Teilbereichen der Grundstücke Gemarkung Orsbeck, Flur 2, Flurstücke 426 und 438
- 14 . 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Darstellung eines Kurgebietes gemäß § 3 Gesetz über Kurorte im land Nordrhein-Westfalen (Kurortegesetz - KOG): BV/FB6/120/2023
a) Ergebnis der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB, b) Ergebnis der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB,
c) Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB,
d) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB,
e) Feststellungsbeschluss und Vorlage an die Bezirksregierung Köln zur Genehmigung gem. § 6 BauGB
- 15 . Einrichtung einer Ausbildungsstelle für das Haushaltsjahr 2025 BV/FB2/104/2023

II. Nichtöffentlicher Teil

- 16 . Neubau eines integrativen Bürgerhauses mit Feuerwache in Ophoven; Auftragsvergabe: Fliesenarbeiten BV/FB6/110/2023
- 17 . Auftragsvergabe zur Unterhaltung der Deichanlagen im Stadtgebiet Wassenberg 2023/2024 BV/FB6/122/2023
- 18 . Auftragsvergabe zu Planungsleistungen zur Errichtung eines multifunktionalen Kommunikations- und Veranstaltungstreffpunktes mit Skateanlage BV/FB6/121/2023
- 19 . Veräußerung eines städt. Grundstücks zur Errichtung einer Kindertagesstätte in Wassenberg BV/FB5/113/2023
- 20 . Veräußerung von Gewerbeflächen im B-Plangebiet 39 C "GIB Wassenberg-Süd" BV/FB5/115/2023
- 21 . Gewährung einer Zuwendung zum Neubau eines Sportlerheims in Birgelen BV/FB5/123/2023
- 22 . Niederschlagung von nicht realisierbaren Forderungen BV/FB5/098/2023
- 23 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Maurer eröffnet die 22. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Beschäftigten der Verwaltung, die Vertretungen der Presse sowie die Zuhörenden.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

Bürgermeister Maurer erklärt, dass TOP 4 von der Tagesordnung abgesetzt wird, da die Fraktion Krethi & Plethi ihren Antrag am 14.12.2023 zurückgezogen hat.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.11.2023

Der Rat nimmt die Sitzungsniederschrift vom 09.11.2023 zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

Die Sitzungsniederschrift vom 09.11.2023 wird genehmigt.

Zu TOP 2. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Maurer gibt folgende Anträge und Mitteilungen bekannt:

1. Antrag der Fraktion Krethi & Plethi vom 20.11.2023 betreffend Wildes Wassenberg 2 – Bienen-Balkons aka. make it green **(Anlage 1)**.
2. Antrag der SPD-Fraktion vom 21.11.2023 betreffend Verleihung des Titels „Ehrenstadtdirektor“ oder „Ehrenbürger der Stadt Wassenberg“ an den ehemaligen Stadtdirektor Walter Windeln **(Anlage 2)**.
3. Antrag der Fraktion Krethi & Plethi vom 24.11.2023 betreffend Antrags- und Beschlusscontrolling **(Anlage 3)**.
4. Mitteilung des Stadtverordneten Müller-Holtkamp vom 30.11.2023 betreffend Austritt aus der FDP-Partei zum 01.12.2023 **(Anlage 4)**.
5. Schreiben der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2023 betreffend Aufnahme des Stadtverordneten Sven Müller-Holtkamp in die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum 01.01.2024 **(Anlage 5)**.
6. Schreiben des Vereins FC Concordia Birgelen 1914 e.V. betreffend Investitionskostenzuschuss.
Bürgermeister Maurer verweist auf TOP 21 der Ratssitzung.
7. Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der WFW-Fraktion und der fraktionslosen Stadtverordneten Dr. Beckers vom 14.12.2023 betreffend Bildung von Ausschüssen gem. § 57 GO NW sowie Änderung der Zuständigkeitsordnung **(Anlage 6)**.
8. Im Frühjahr 2024 wird der Aufbau des Outdoor-Schachtisches erfolgen. Die Outdoor-Tischtennisplatte wird im Zuge der Umgestaltung des Spielplatzes an der Parkstraße integriert. Dies sei ebenfalls für Frühjahr 2024 vorgesehen.
9. Bürgermeister Maurer erklärt, dass derzeit auf dem Parkplatz Burgstraße/Roermonder Straße lediglich ein zweistündig befristetes Parken erlaubt sei. Hiermit wurde erreicht, dass es auf diesem Parkplatz zu keinem Dauerparken mehr kam (Ratsbeschluss vom 09.02.2023). Gewerbetreibende und Anwohner haben nunmehr bei der Verwaltung angefragt, ob das zweistündig befristete Parken auf die Zeit von montags – freitags 08:00 – 18:00 Uhr begrenzt werden könnte. Da es zu der Parkbefristung einen Ratsbeschluss gegeben hat, fragt Bürgermeister Maurer bei den Mitgliedern des Rates ein Meinungsbild ab und berichtet weiter, dass der Parkplatz aufgrund der Parkbefristung nachts überwiegend

leer sei und das Straßenverkehrsamt des Kreises Heinsberg keine Einwände gegen die Einschränkung des befristeten Parkens in der Zeit von montags – freitags 08:00 – 18:00 Uhr hat. Mit dieser Regelung erklärt sich der Rat einstimmig einverstanden.

Zu TOP 3. Vorstellung und Verabschiedung des Starkregenrisikomanagementkonzepts Vorlage: BV/FB6/119/2023
--

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Wassenberg hat sich entschlossen, unter Zuhilfenahme eines Ingenieurbüros ein Starkregenrisikomanagementkonzept zu entwickeln, um sich auf zukünftige Wetterereignisse besser einstellen zu können.

Hierzu erhielt die Stadt Ende 2022 einen Bescheid zu einer 50-prozentigen Förderung. Ebenfalls noch Ende 2022 wurde das Ingenieurbüro Nacken aus Aachen mit der Erarbeitung des Starkregenrisikomanagementkonzeptes beauftragt.

Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgte in mehreren Schritten, die sich an der „Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement“ orientierten. Nach der Grundlagenermittlung und der Gefährdungsanalyse, bei der insbesondere vordefinierte Hotspots im Stadtgebiet hydraulisch untersucht und modelliert wurden, wurde eine Risikoanalyse erstellt. Unter Einbeziehung verschiedener Stakeholder in insgesamt vier Workshop-Terminen wurde ein Handlungskonzept mit diversen Maßnahmenvorschlägen entwickelt.

Darüber hinaus wurde ein Erläuterungsbericht erstellt, dem insbesondere die Risikoanalyse wie auch das Handlungskonzept anhängen. Der Erläuterungsbericht inklusive Anlagen liegen dieser Sitzungsvorlage bei.

Zum Abschluss der Konzepterstellung wird der Erläuterungsbericht vom Ingenieurbüro Nacken im Rahmen der Gremiensitzung vorgestellt.

Sodann ist dieser inklusive des Handlungskonzeptes zur Umsetzung seitens des Rates zu verabschieden.

Nach Verabschiedung des Konzeptes werden die Starkregengefahrenkarten in den drei untersuchten Szenarien (30-jährliches, 100-jährliches und extremes Ereignis) auf der städtischen Homepage zur Einsichtnahme dauerhaft zur Verfügung gestellt.

Bürgermeister Maurer begrüßt Herrn Dr. Ing. Heribert Nacken und Frau Anne Grootjans M. Sc. der Ingenieurgesellschaft Dr. Ing. Nacken mbH. Frau Grootjans präsentiert den Mitgliedern des Rates das Starkregenrisikomanagementkonzept (**Anlage 7**).

Bürgermeister Maurer bedankt sich für die Präsentation und ergänzt, dass am 15.12.2023 ein gemeinsamer Termin der Verwaltung, Feuerwehr, Untere Wasserbehörde und Landesbetrieb Straßen NRW betreffend die Örtlichkeit an der B221 n stattfindet. Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Maurer, dass er über das Ergebnis des Termins in der nächsten Ratssitzung berichten wird.

Ohne Nachfragen des Rates lässt Bürgermeister Maurer über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Bürgermeister Maurer verabschiedet Herrn Dr. Ing. Heribert Nacken und Frau Anne Grootjans M. Sc.

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat der Stadt Wassenberg nimmt den Erläuterungsbericht inklusive Anlagen sowie insbesondere das Handlungskonzept zur Kenntnis. Der Erläuterungsbericht inklusive des Handlungskonzeptes wird zur Umsetzung verabschiedet.

Zu TOP 4. Erhebung von Kurbeiträgen gem. § 11 Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW Vorlage: BV/FB5/124/2023

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Zu TOP 5. Quartalsbericht zum 30.09.2023 im Rahmen des Finanzcontrollings Vorlage: MV/FB5/032/2023

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Im Rahmen des Berichtswesens wird nunmehr der dritte Quartalsbericht für das Haushaltsjahr 2023 zum Stichtag 30.09.2023 vorgelegt.

Der Quartalsbericht soll zu diesem Zeitpunkt im Jahr einen Überblick über die voraussichtliche Gesamtentwicklung des Haushaltsjahres 2023 geben und eine weitere Grundlage für die anstehende Beschlussfassung zum Haushalt 2024 liefern.

Die Haushaltsplanung des Jahres 2023 weist (bei einem Haushaltsvolumen im Ergebnisplan von rd. 48,244 Mio. €) einen geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 0,156 Mio. € aus.

Gemäß der bisherigen lfd. Entwicklung im Jahr 2023 erscheint trotz aller außerordentlichen Belastungen wieder eine Ergebnisverbesserung um rd. 1,806 Mio. € möglich. Das Haushaltsjahr 2023 würde somit einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1,962 Mio. € ausweisen.

Vorrangig wird die Ergebnisverbesserung im Vergleich zur Haushaltsplanung und auch im Vergleich zur Prognose des vorigen Quartals von erheblich angestiegenen Gewerbesteuererträgen getragen. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist hingegen nach aktuellem Stand eine deutliche Reduzierung festzustellen.

Gerade diese beiden Positionen sind in ihrer Entwicklung aber auch durch die aktuellen Krisenlagen weiterhin erheblich risikobehaftet und schwierig einzuschätzen.

Mehrerträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten erfolgen im Wesentlichen zur Gegenfinanzierung von Mehraufwendungen in den entsprechenden Bereichen, insbesondere im Bereich der Leistungen für Geflüchtete.

Auf der Aufwandsseite fallen gerade im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen teilweise deutlich erhöhte Aufwendungen im Vergleich zu den Vorjahren an, jedoch aktuell in einem geringeren Umfang, als dies zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung auf Grund der damals aktuellen Krisensituationen befürchtet worden war. Zusätzliche Aufwendungen sind jedoch für die Bildung neuer Instandhaltungsrückstellungen zu leisten.

Auch im Bereich der Personalaufwendungen wirkt sich der neue Tarifabschluss im öffentlichen Dienst – zumindest für das Jahr 2023 – voraussichtlich weniger belastend aus als in der Planung erwartet worden war. Auch hier sind jedoch zusätzliche Aufwendungen für die Bildung von Pensionsrückstellungen zu leisten.

Die weitere Ergebnisentwicklung und die Entwicklung der wichtigsten Investitionsmaßnahmen des laufenden Jahres werden im Bericht ausführlich erläutert.

Zu beachten ist hierbei auch die vollständige Wiedereingliederung des Stadtbetriebs Wassenberg in die Verwaltung und somit auch den Haushalt der Stadt Wassenberg zum 01.01.2023. Dies führt zu neuen Herausforderungen bei der Prognose des voraussichtlichen Jahresergebnisses, da die Integration des Stadtbetriebs mit teilweise erheblichen Verschiebungen zwischen einzelnen Positionen der Ergebnisplanung einhergeht und ein Vergleich mit den Vorjahresergebnissen nur schwer möglich ist.

Gemäß der Neufassung des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) NRW bestehen ab dem Jahr 2023 nunmehr keine separaten Berichtspflichten für die Belastungen auf Grund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine. Die finanziellen Auswirkungen dieser Krisensituationen werden gleichwohl weiterhin im Bericht als Teil der gesamten Ergebnisentwicklung erläutert.

Zu TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung Vorlage: BV/FB5/073/2023
--

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

§ 20 Abs. 5 der Friedhofssatzung regelt den Weitererwerb des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte. Da dieser Weitererwerb auch unterjährig und nicht - wie in früheren Zeiten - nur für volle Jahre möglich ist, ist die Gebührensatzung an diese monatsgenaue Berechnung anzupassen. Bei maximal 30-jähriger Verlängerungsmöglichkeit ergibt sich ein Anteil von 1/360 je Monat.

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat der Stadt Wassenberg beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung und setzt diese in Kraft.

Zu TOP 7. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abfallgebühren 2024 und Erlass der 14. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung Vorlage: BV/FB5/088/2023

Der Rat nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Abrechnung der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft 2022 endet mit einer Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 236.573,23 €. Der Bestand dieses Sonderpostens erhöhte sich damit zum 31.12.2022 auf 292.739,44 €. Für den Haushalt 2023 war eine geringe Entnahme in Höhe von 22.000,00 vorgesehen, die nach derzeitigem Stand ausreicht, diese kostenrechnende Einrichtung auszugleichen. Die Auflösung des verbleibenden Sonderpostens wird in den Haushaltjahren 2024 und 2025 in Höhe von 130.000,00 € bzw. 140.000,00 € eingeplant.

1) voraussichtliche Aufwendungen

Der Kreis Heinsberg wird voraussichtlich die Abfallgebühren (sowohl Grundgebühr als auch Gewichtsg Gebühr) ab 01.01.2024 erneut anheben. Die CO₂-Bepreisung für die Verbrennung des Abfalls ab 01.01.2023 war durch den Gesetzgeber ausgesetzt worden, wird aber ab dem 01.01.2024 erhoben. Diese Kosten der Müllverbrennungsanlagen werden über die Kreise an die Kommunen weitergegeben.

Die Unternehmervergütungen steigen nur moderat an, da die gestiegenen Personalkosten teilweise durch niedrigere Kosten für Treibstoffe ausgeglichen werden können. Die Anzahl der Sperrmüll- und Elektroschrottsammlungen geht leicht zurück, dadurch reduziert sich der Ansatz für Unternehmerleistungen insgesamt.

2) voraussichtliche Erträge

Nachdem sich die Erträge für Altpapier Ende 2022 auf einem Rekordhoch befanden, sind sie im 2. Quartal 2023 um 64 % eingebrochen, so dass die kalkulierte Einnahme 2023 voraussichtlich nicht erreicht wird. Für das Jahr 2024 wird mit wieder leicht steigenden Preisen für das Altpapier gerechnet.

Nach wie vor ist es sehr auffällig, dass trotz steigender Einwohnerzahlen die Sammlungsmenge für Papier/Pappe/Kartonagen seit 2016 stetig gesunken ist (1.501 t in 2016 zu 1.170 t in 2023 - hochgerechnet).

Durch die Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich können die Abfallgebühren leicht gesenkt werden.

Die Jahresgebühr 2024 beträgt bei

<u>bei wöchentlicher Entsorgung</u>		(vorher)
für ein 35 l-Gefäß	168,00 €	(180,00 €)
für ein 50 l-Gefäß	219,00 €	(238,00 €)
<u>bei zweiwöchentlicher Entsorgung</u>		
für ein 35 l-Gefäß	84,00 €	(90,00 €)
für ein 50 l-Gefäß	109,50 €	(119,00 €)
für ein 1.100 l-Gefäß	2.409,00 €	(2.613,00 €)

und liegt damit noch unter den Gebührensätzen des Jahres 2022.

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat nimmt die Gebührenbedarfsberechnung zur Abfallentsorgung zur Kenntnis und beschließt die im Entwurf vorgelegte 14. Änderungssatzung und setzt diese mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.

Zu TOP 8. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Gebühr über die Entsorgung des Inhalts der Grundstücksentwässerungsanlagen 2024 Vorlage: BV/FB5/089/2023

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Abrechnung dieser kostenrechnenden Einrichtung 2022 führte zu einer Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 1.855,00 €. Dieser Sonderposten wird in den kommenden Jahren gleichmäßig aufgelöst, so dass für das Jahr 2024 der Gebührensatz konstant bei 18,00 €/m³ bleibt.

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung über die Entsorgung des Inhalts der Grundstücksentwässerungsanlagen 2024.

Zu TOP 9. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Straßenreinigungsgeldern 2024 und Erlass der 15. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung Vorlage: BV/FB5/090/2023
--

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Auf die beiliegenden Gebührenkalkulationen wird verwiesen.

a) Straßenreinigung

Die voraussichtlichen Aufwendungen für die Unternehmerleistungen 2024 sinken im Vergleich zum Vorjahr, da im Jahr 2023 rückläufige Aufwendungen im Vergleich zum Haushaltsansatz zu verzeichnen waren. Der Bestand des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich stieg mit der Abrechnung 2022 auf insgesamt 24.584,92 €; für das Jahr 2023 war eine Auflösung in Höhe von 7.500,00 € vorgesehen, damit die Gebühren stabil bleiben konnten. Für die Jahre 2024 und 2025 ist jeweils eine weitere Auflösung in Höhe von 8.400,00 € vorgesehen, so dass die Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2024 von bisher 1,10 €/m auf 1,00 €/m gesenkt wird.

b) Winterdienst

Die Abrechnung der kostenrechnenden Einrichtung Winterdienst für das Jahr 2022 endet mit einem erneuten Fehlbetrag in Höhe von 1.799,82 €, so dass der Fehlbetrag insgesamt auf 9.072,71 € ansteigt. Bereits für das Jahr 2023 ist eine Reduzierung des Fehlbetrages in Höhe von 2.700,00 € vorgesehen, für die Jahre 2024 und 2025 werden 3.300,00 € bzw. 3.100,00 € eingeplant. Darüber hinaus verursacht das neu angeschaffte Streusalzsilos Abschreibungen in Höhe von rd. 2.000,00 €, die neu in die Gebührenkalkulation eingestellt werden. Die Winterdienstgebühren steigen von bisher 0,48 €/m auf 0,58 €/m.

<u>Gebührentarif</u>	Gebührensatz neu	(Gebührensatz bisher)
S1 - Straßenreinigung	1,00 €/m	(1,10 €/m)
S2 - Straßenreinigung und Winterdienst	1,58 €/m	(1,58 €/m)
S3 - Winterdienst	0,58 €/m	(0,48 €/m)

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat nimmt die Gebührenbedarfsberechnungen zur Straßenreinigung und Winterdienst zur Kenntnis und beschließt die im Entwurf vorgelegte 15. Änderungssatzung und setzt diese mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.

Zu TOP 10. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abwassergebühren 2024 und Erlass der 15. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz von Grundstücksanschlussleitungen Vorlage: BV/FB5/091/2023

Der Rat nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Das Gesamtvolumen der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' kann mit einem umlagefähigen Gesamtaufwand von 6.033.500 € beziffert werden.

a) Schmutzwasser

Die Abrechnung der Schmutzwassergebühren 2022 führte zu einer Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich in Höhe von 9.516,51 €, so dass sich der Bestand dieses Sonderpostens zum 31.12.2022 auf 427.335,06 € reduzierte. Für das Jahr 2023 ist eine Entnahme in Höhe von 200.000,00 € vorgesehen. Nach derzeitiger Entwicklung wird eine Auflösung in dieser Höhe erforderlich sein, so dass für die Kalkulation 2024 lediglich 200.000,00 € zur Entlastung der Gebühren eingeplant werden können.

Unter Berücksichtigung der rechtlichen Risiken aufgrund der geänderten Rechtsprechung zur Kalkulation der Abwassergebühren und der geplanten Änderung des § 6 KAG NRW ist die Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 ohne Einrechnung einer kalkulatorischen Verzinsung erfolgt.

Neben den deutlich gestiegenen Beiträgen für die Wasserverbände trägt auch die aufgrund des inflationsbedingt deutlich angestiegenen Baupreisindex erhöhte kalkulatorische Abschreibung vom Wiederbeschaffungszeitwert zu deutlich höheren Aufwendungen bei. Bei nur leicht steigenden Bemessungseinheiten führen diese Mehrbelastungen zu einer Gebührenerhöhung.

Trotz der hohen Auflösung des Sonderpostens steigt die Schmutzwassergebühr somit von 3,15 €/m³ auf **3,45 €/m³**.

b) Niederschlagswassergebühr

Die Abrechnung der Niederschlagswassergebühren 2022 führte zu einer Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 205.996,84 €, so dass sich der Bestand zum 31.12.2022 auf 459.233,64 € erhöhte. Für das Jahr 2023 ist eine Entnahme von 155.000,00 € vorgesehen, die nach derzeitiger Entwicklung nicht ganz in Anspruch genommen werden wird. Für das Jahr 2024 werden die nach derzeitiger Planung verbleibenden 300.000,00 € komplett zum Gebührenaussgleich in die Kalkulation eingestellt.

Dadurch kann trotz steigender Aufwendungen die Niederschlagswassergebühr von bisher 1,39 €/m² leicht auf **1,36 €/m²** gesenkt werden.

Ab dem **01.01.2024** gelten somit folgende Gebührensätze:

Schmutzwassergebühr: **3,45 €/m³** (bisher 3,15 €/m³)

Niederschlagswassergebühr: **1,36 €/m²** (bisher 1,39 €/m²)

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat der Stadt Wassenberg nimmt die Gebührenbedarfsberechnung zur Abwasserbeseitigung zur Kenntnis und beschließt die im Entwurf vorgelegte **15. Änderungssatzung** und setzt diese mit Wirkung vom **01.01.2024** in Kraft.

Zu TOP 11. Beschluss des Straßen- und Wegekonzeptes gem. § 8a KAG NRW Vorlage: BV/FB5/099/2023
--

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Die Stadt hat gem. § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vor der Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen. Mit einer geplanten Änderung des § 8a KAG NRW, die derzeit im Gesetzgebungsverfahren ist und voraussichtlich am 01.04.2024 in Kraft treten soll, entfällt künftig diese Aufstellungsverpflichtung. Aufgrund der derzeitigen Rechtslage und als Grundlage für die Veranschlagung von Maßnahmen im Haushalt legt die Verwaltung die beiliegende Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes für die Jahre 2023 - 2027 vor.

Mit der Aufnahme einer Maßnahme in dieses Straßen- und Wegekonzept erfolgt ausdrücklich keine Festlegung über Art und Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme. Eine Umsetzungspflicht der aufgeführten Maßnahmen gibt es nicht.

Im Straßen- und Wegekonzept 2023 - 2027 sind

- Maßnahmen aus dem Jahr 2023 aufgeführt, die schon begonnen wurden, aber voraussichtlich nicht mehr in diesem Jahr abgeschlossen werden können, bzw. die derzeit noch nicht begonnen wurden, aber deren Umsetzung aufgrund der bereits erstellten und dem Bauausschuss vorgestellten Ausbauplanungen ansteht;*
- die vorgesehenen Maßnahmen für die Jahre 2024 bis 2027 unter Anpassung einiger Ausführungszeiträume übernommen worden;*
- in Abstimmung mit der NEW Netz GmbH der Ausbau der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Rosenthal vorgesehen;*
- gegenüber dem bisherigen Konzept keine neuen Straßenausbaumaßnahmen vorgesehen.*

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat der Stadt Wassenberg beschließt das im Entwurf vorgelegte Straßen- und Wegekonzept 2023 – 2027.

Zu TOP 12. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen Vorlage: BV/FB5/116/2023

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Einbringung des Entwurfs zur Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen erfolgte in der Sitzung des Rates am 09.11.2023.

Auf Grund aktualisierter Informationen zur Haushaltsplanung ergeben sich weitere Änderungen am Entwurf der Haushaltssatzung.

Dies umfasst im Wesentlichen:

- *Anpassung der Schlüsselzuweisung vom Land, der allgemeinen Investitionspauschale, Schulpauschale, Sportpauschale, Forstpauschale sowie der Kompensationsleistungen auf Grundlage der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW 2024 vom 30.10.2023.*
- *Reduzierung der allgemeinen Kreisumlage auf Grund der Ankündigung des Kreises Heinsberg vom 14.11.2023, den Gesamtumlagebedarf im Kreishaushalt 2024 zu begrenzen.*
- *Erhöhung der veranschlagten Beiträge zur Kfz-Versicherung auf Grund einer angekündigten Beitragsanpassung auf Grundlage neuer Preisindizes.*
- *Erhöhung der veranschlagten Aufwandsentschädigungen und Fraktionszuwendungen auf Grund der aktuellen Änderungen der Fraktionsgrößen.*
- *Reduzierung der Erträge aus Winterdienstgebühren auf Grund einer Verlagerung der Leistungen zu den internen Leistungsverrechnungen.*
- *Reduzierung des Bedarfs an Krediten zur Liquiditätssicherung und nachfolgende Reduzierung der Zinsaufwendungen auf Grund der verbesserten Liquiditätslage in der lfd. Verwaltungstätigkeit.*
- *(Geringfügige) Erhöhung der Kredite für Investitionen auf Grund der betragsgleichen Reduzierung der pauschalen investiven Zuwendungen und nachfolgende (geringfügige) Erhöhung der Zinsaufwendungen.*

Im Ergebnisplan ergibt sich daraus im Jahr 2024 eine Verbesserung des geplanten Jahresfehlbetrags um insgesamt 141.000 € auf nunmehr -2.853.000 €.

Auf Grund der Anpassung der Aufnahme und Tilgung von Krediten ergibt sich im Finanzplan keine Veränderung des für das Jahr 2024 geplanten Ergebnisses.

*Die Anpassungen sind im als Anlage beigefügten Änderungsnachweis vollständig aufgeführt, be-
traglich beziffert und erläutert.*

Die aktualisierten Fassungen der Haushaltssatzung sowie des Gesamtergebnisplanes und des Gesamtfinanzplanes sind ebenfalls dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Stadtverordneter Peters verliert die Haushaltsrede der CDU-Fraktion (**Anlage 8**).

Hiernach verliert Stadtverordneter Lang die Haushaltsrede der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (**Anlage 9**).

Stadtverordnete Schiffmann verliert die Haushaltsrede der SPD-Fraktion (**Anlage 10**).

Im Anschluss verliert Stadtverordneter Vaßen die Haushaltsrede der WFW-Fraktion (**Anlage 11**).

Stadtverordneter Neyka-Menger verliert eine Stellungnahme der Fraktion Krethi & Plethi. Die Haushaltsrede der Fraktion Krethi & Plethi wird der Niederschrift als Anlage beigefügt (**Anlage 12**).

Die fraktionslose Stadtverordnete Dr. med. Beckers verliert ihre Haushaltsrede (**Anlage 13**).

Abschließend gibt der fraktionslose Stadtverordnete Müller-Holtkamp eine mündliche Stellungnahme zum Haushalt ab.

Beschluss: (einstimmig)

- 1. Die in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage einzeln aufgeführten Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 werden beschlossen**
- 2. Dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen wird unter Berücksichtigung der Änderungen lt. vorstehender Ziffer 1 zugestimmt.**

**Zu TOP 13. Eintragung eines Bodendenkmals in die Denkmalliste der Stadt Wassenberg gemäß § 3 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) hier: Bodendenkmal HS 189 Rurstauwerk aus dem Zweiten Weltkrieg; Bereich Wassenberg auf Teilbereichen der Grundstücke Gemarkung Orsbeck, Flur 2, Flurstücke 426 und 438
Vorlage: BV/FB6/112/2023**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.07.2023 (Anlage 1) beantragt das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland die Eintragung des Bodendenkmals HS 189 Rurstauwerk aus dem Zweiten Weltkrieg; Bereich Wassenberg auf Teilbereichen der Grundstücke Gemarkung Wassenberg, Flur 2, Flurstücke 426 und 438 in die Liste der ortsfesten Bodendenkmäler der Stadt Wassenberg.

Charakteristische Merkmale (CM)

Südwestlich von Luchtenberg liegt auf der Grenze zur Gemeinde Heinsberg ein Stauwerk in der Rur, das 1940 gebaut wurde und zum Westwall gehörte. Aufgrund der besonderen naturräumlichen Situation am Zusammenfluss von Rur und Wurm, sowie dem Mirbach war es strategisch sinnvoll, die Rur an diesem Punkt zu stauen, um das Durchfahren mit Panzern zu verhindern. Zum Stauen der Rur hat man an beiden Ufern ca. 4 x 6 m große Betonfundamente errichtet. Heute dienen sie als Fundamente für eine 1972 darauf errichtete Brücke. In die Fundamente eingelassen finden sich

an der flusszugewandten Seite jeweils zwei U-Eisen als Führungsschienen für die Staulemente. Bei diesen handelt es sich um 2,48 m lange und 0,22 m breite Holzbalken mit Eisenschuhen, die mit Eisenbändern an den Längsseiten verbunden waren. Die Staulemente finden sich heute zum Teil noch im Flussbett oder als Zaunpfähle in der Umgebung des Stauwerks. Um den Fluss zu stauen, waren im Flussbett in regelmäßigen Abständen acht Türme errichtet worden, die zentral einen Doppel-T-Träger besaßen, in den die Staulemente eingelassen werden konnten. Auf dem Boden verlief eine U-Träger als Führungsschiene, um einen dichten Abschluss nach unten zu gewährleisten. Die Türme und die Führungsschiene im Boden sind unter bestimmten Bedingungen im Flussbett noch heute sichtbar. Nach Zeitzeugenberichten soll auf den Betonfundamenten und den Türmen ein Aufbau mit Seilzügen und Kurbeln vorhanden gewesen sein, mit dem die Staulemente in die richtige Position gezogen und in den Flur herabgelassen werden konnten.

Zur Lagerung der Staulemente war ca. 127 m nordöstlich eine Baracke errichtet worden, von der heute noch das massive Betonfundament mit einer Größe von 14,6 x 7,55 m vorhanden ist. Einbetonierte Bandeisen dienten der Befestigung eines hölzernen Aufbaus.

Zum Transport der Elemente zwischen Baracke und Stauwerk gibt es keine Unterlagen. Zeitzeugen sprechen widersprüchlich von einem Seilzug bzw. einer Feldbahn, über die die Elemente transportiert worden sind.

Denkmalrechtliche Begründung (DB)

Das Bodendenkmal erfüllt die Voraussetzungen nach § 2 I i. V. m. V DSchG NRW zur Aufnahme als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der Bodendenkmäler. An der Erhaltung besteht ein öffentliches Interesse, weil das Bodendenkmal bedeutend ist für die Geschichte des Menschen. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht wegen seiner wissenschaftlichen Bedeutung ein Interesse der Allgemeinheit.

Bedeutung für die Geschichte des Menschen besitzt das Rurstauwerk als Bestandteil des sog. Westwalls, der für die Militär- und Technikgeschichte von großer Bedeutung ist. Die nassen Panzergräben sind eine Besonderheit der Täler von Wurm und Rur, während an den westlichen Höhen des Maastals bei Niederkrüchten und im Reichswald trockene Gräben angelegt wurden. Für die Panzergräben wurden in der Regel bestehende Gräben oder Geländeeinschnitte weiter ausgearbeitet oder ganz neue Gräben ausgehoben, die sich dann aufgrund des hohen Grundwasserspiegels mit Wasser füllten. Das Stauwerk an der Rur hebt sich von Ihnen ab, indem hier durch das Stauen eines Fließgewässers die Tiefe erhöht und so das Durchfahren mit Panzern verhindert wurde. Dazu nutzte man einzelne Staulemente, die eine feine Regulierung ermöglichten. Zudem gibt es Hinweise auf einen ausgeklügelten Mechanismus zum Ein- und Ausbau der Staulemente sowie zu ihrem Transport. Die Stauanlage bei Luchtenberg ist bisher die einzige Anlage dieser Art, die somit allein die dahinterstehende Militärstrategie und die dafür genutzte Technik repräsentiert.

An der Erhaltung des Rurstauwerks besteht wegen seiner wissenschaftlichen Bedeutung ein Interesse der Allgemeinheit. Dies gilt insbesondere, da am Westwall bislang keine anderen Stauwerke bekannt sind. Informationen zum Bau lassen sich aus den Baugruben der Fundamente ablesen. Ungeklärt ist zudem der genaue Mechanismus zum Transport und Absenken/Heben der Staulemente. Hier können zukünftige Forschungen neue Erkenntnisse bringen. So finden sich evtl. auf den Betonfundamenten unter der Brücke oder an den Resten der Türme im Flussbett Hinweise darauf. Zudem sind auch der genaue Verlauf der Wegeführung zwischen Baracke und Stauwerk sowie der Ein- und Auslagerungsmechanismus in der Baracke selbst unbekannt.

Die Erforschung der Baracke kann zudem Hinweise darauf geben, wie sie ausgestattet war. Eine Aussparung im Boden wird von Morgenweg und Hermanns in Analogie zu den Baracken des Reichsarbeitsdienstes als Standort eines Ofens gedeutet. Die Frage, ob die Baracke einen Strom und Wasseranschluss hatte, kann durch archäologische Untersuchungen geklärt werden, denn in diesem Fall wären die Leitungen im Boden zu erwarten.

Da es sich um ein Bodendenkmal im Sinne des § 2 DSchG NRW handelt, ist das v.g. Bodendenkmal nach § 3 Abs. 1 DSchG NRW in die Liste der Ortsfesten Bodendenkmäler der Stadt Wassenberg einzutragen.

Beschluss: (einstimmig)

Das Bodendenkmal HS 189 Rurstauwerk aus dem Zweiten Weltkrieg; Bereich Wassenberg auf Teilbereichen der Grundstücke Gemarkung Orsbeck, Flur 2, Flurstücke 426 und 438, wird in die Liste der ortsfesten Bodendenkmäler der Stadt Wassenberg eingetragen.

Stadtverordneter Weyermanns verlässt den Ratssaal.

<p>Zu TOP 14. 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Darstellung eines Kurggebietes gemäß § 3 Gesetz über Kurorte im Land Nordrhein-Westfalen (Kurortegesetz - KOG):</p> <ul style="list-style-type: none">a) Ergebnis der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB,b) Ergebnis der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB,c) Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB,d) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB,e) Feststellungsbeschluss und Vorlage an die Bezirksregierung Köln zur Genehmigung gem. § 6 BauGB <p>Vorlage: BV/FB6/120/2023</p>

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Wassenberg hat am 30. März 2023 die Einleitung eines 59. Änderungsverfahrens des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes zur Darstellung eines Kurggebietes gemäß § 3 Gesetz über Kurorte im Land Nordrhein-Westfalen (Kurortegesetz - KOG) beschlossen; die entsprechende Bekanntmachung erfolgte am 23. Juni 2023 im Amtsblatt Nr. 07/2023 der Stadt Wassenberg.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 06.09.2023 bis 05.10.2023 statt.

Nachfolgende Stellungnahmen sind eingegangen:

Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 06.09.2023 (Anlage 1)

NEW Netz GmbH vom 06.09.2023 (Anlage 2)
Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 24 vom 13.09.2023 (Anlage 3)
EBV GmbH vom 26.09.2023 (Anlage 4)
Kreis Heinsberg vom 28.09.2023 (Anlage 5)
Erftverband vom 04.10.2023 (Anlage 6)
Landwirtschaftskammer NRW vom 04.10.2023 (Anlage 7)

Anregungen oder Bedenken wurden nicht vorgebracht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 07.09.2023 bis 06.10.2023 statt (öffentliche Bekanntmachung hierüber erfolgte im Amtsblatt Nr. 08/2023 am 30.08.2023). Anregungen oder Bedenken wurden nicht vorgebracht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 02.11.2023 bis 04.12.2023 statt.

Nachfolgende Stellungnahmen sind eingegangen:

NEW Netz GmbH vom 02.11.2023 (Anlage 8)
Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 06.11.2023 (Anlage 9)
Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 24 vom 06.11.2023 (Anlage 10)
Erftverband vom 21.11.2023 (Anlage 11)
Landwirtschaftskammer NRW vom 23.11.2023 (Anlage 12)
Kreis Heinsberg vom 28.11.2023 (Anlage 13)
EBV GmbH vom 26.09.2023 (Anlage 14)

Anregungen oder Bedenken wurden nicht vorgebracht.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 03.11.2023 bis 04.12.2023 statt (öffentliche Bekanntmachung hierüber erfolgte im Amtsblatt Nr. 11/2023 am 26.10.2023). Anregungen oder Bedenken wurden nicht vorgebracht.

Der beigefügte Übersichtsplan grenzt den Bereich der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg ab (Anlage 15).

Die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung sind im Ratsinformationssystem abrufbar.

Beschluss: (einstimmig)

a) Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum vom 06.09.2023 bis 05.10.2023 wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

b) Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum vom 07.09.2023 bis 06.10.2023 wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

c) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum vom 02.11.2023 bis 04.12.2023 wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

d) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum vom 03.11.2023 bis 04.12.2023 wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

e) Feststellungsbeschluss und Vorlage an die Bezirksregierung Köln zur Genehmigung gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg wird festgestellt und ist der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) vorzulegen.

Zu TOP 15. Einrichtung einer Ausbildungsstelle für das Haushaltsjahr 2025 Vorlage: BV/FB2/104/2023
--

Der Rat nimmt die Vorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Derzeit sind in der Verwaltung zwei Auszubildende beschäftigt (ein Auszubildender zum Verwaltungsfachangestellten und ein Auszubildender zum Fachinformatiker, Fachrichtung Systemintegration). Zum 01.08.2024 werden zwei weitere Ausbildungsstellen zur/zum Verwaltungsfachangestellten besetzt.

Um auch weiterhin einen Beitrag zum Ausbildungsmarkt zu leisten sowie den in den nächsten Jahren entstehenden Personalfluktuationen entgegenzuwirken, beabsichtigt die Verwaltung die Praxis der vergangenen Jahre fortzuführen und auch im Jahre 2025 eine Ausbildungsstelle anzubieten. Da die zentralen Testverfahren der Studieninstitute bereits im Jahre 2024 stattfinden, ist ein Vorgriff auf den Stellenplan 2025 erforderlich.

Beschluss: (einstimmig)

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Vorgriff auf den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 eine Ausbildungsstelle in 2024 für das Ausbildungsjahr 2025 auszuschreiben.

<u>Tagungsort:</u>	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr
<u>Ende:</u>	20:17 Uhr
Der Vorsitzende	Schriftführerin
Marcel Maurer	Samira Schlösser